

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/2/0345/2018 - Fachbereich II		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: K.Wrobel		
	Datum: 14.06.2018		
	Telefon: 038828/330-1213		
	E-Mail: k.wrobel@schoenberger-land.de		
Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens "Herrnburg Nord" der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters			
Beratungsfolge Finanzausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird am 05.04.2018 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG prüfen und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammenfassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2015.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Anlagen
Prüfprotokoll